

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

AKES, Stellenerhöhung 2023/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Sozialregion Olten

Die Sozialregion Olten ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen. Im öffentlichen Auftrag erbringt die Sozialregion fachlich qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Asylwesen. Sie führt die AHV-Zweigstelle und es besteht eine Leistungsvereinbarung für die Mütter- und Väterberatung.

Die Sozialregion Olten arbeitet professionell im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen der Klientel und dem von der Gesellschaft und Politik vorgegebenen Rahmen. Die Begegnung mit den Klientinnen und Klienten erfolgt auf Augenhöhe und es wird Wert auf eine tragfähige Arbeitsbeziehung gelegt. Die Menschenwürde wird dabei geachtet.

In der Sozialhilfe soll die Existenz gesichert, die Situation stabilisiert und die berufliche und soziale Integration gefördert werden. Es soll nach nachhaltigen Lösungen mit Kooperationspartnern gesucht werden. Dabei ist die Vernetzung und Interdisziplinarität wichtig. Unkorrektes und missbräuchliches Verhalten wird nicht toleriert.

Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen Zusammenarbeit in der Sozialregion. Mit hoher Leistungsbereitschaft und Fähigkeit zum vernetzten Denken erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialregion professionelle Dienstleistungen. Die Sozialregion setzt sich für eine gute Ausbildung ein und bildet Berufseinsteiger aus. Ein hohes aktuelles und gepflegtes Wissen ist der Sozialregion wichtig. Die Sozialregionen arbeiten aktiv in regionalen, nationalen Gremien und Fachorganisationen mit.

Stellenplanung

Die Stellenplanung erfolgte bis anhin nach den kantonalen Mindestvorgaben und wurde vom Parlament zuletzt im November 2017 aufgrund steigender Fallzahlen angepasst. Auf Basis der strategischen Zielsetzung im Regierungsprogramm 2021-2025, dass die Stadtverwaltung über ausreichende Personalressourcen verfügt, wurden die Ressourcen im Sozialamt und Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) überprüft. Im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wurde eine grosse Differenz der Fallbelastung der Mandatsführenden im Vergleich mit anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn festgestellt. Die Differenz zu den Vorgaben der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist noch höher. Die im Sommer 2022 durchgeführte Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt dies deutlich. Auf die Frage, ob die Mitarbeitenden genügend Zeit haben, die Arbeit in der geforderten Qualität zu erledigen, vergeben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AKES lediglich 16 von 100 Punkten während in der Sozialdirektion 53 Punkte und in der Gesamtverwaltung 68 Punkte erreicht werden.

Die gesetzlichen Grundlagen nach ZGB sind die Leitlinien für die Stellenplanung und wurden durch die KOKES Empfehlungen präzisiert. Nach Art. 400 Abs. 1 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin die erforderliche Zeit einsetzen.

Die Stellenplanung soll darum in den nächsten drei Jahren an die Fallbelastung der anderen Solothurner Sozialregionen angepasst werden. Mittelfristig sollen die KOKES-Empfehlungen umgesetzt werden. Auch im Sozialamt liegt die Fallbelastung weit höher, als dies wissenschaftliche Studien (z.B. Winterthurer Studie) empfehlen, um eine schnelle Ablösung der Klientinnen und Klienten zu erreichen. Eine schnelle Ablösung lohnt sich aus finanzieller Sicht doppelt, da entsprechende Studien bestätigen, dass sich der Gesundheitszustand von Menschen in der Sozialhilfe nach rund drei Jahren verschlechtert und dadurch ihre Gesundheitskosten und somit die Sozialhilfekosten weiter steigen.

Der Kanton plant im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) verschiedene Anpassungen, welche auch das Sozialamt betreffen. Im Herbst 2022 begann dazu ein Pilotbetrieb (Durchgehende Fallführung), welcher voraussichtlich bis im Sommer 2023 dauert. Da die Ressourcenfragen erst nach dem Pilotbetrieb evaluiert werden können, wird eine umfassende, mehrjährige Stellenplanung für das Sozialamt voraussichtlich erst per Januar 2025 möglich sein.

Situation im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Olten

Im April 2022 beantragte die Direktion Soziales beim Stadtrat Ressourcen für einen Entwicklungsprozess im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) zur Optimierung und Standardisierung der Abläufe im AKES. Es haben sich bereits nach kurzer Zeit einige wichtige Meilensteine herauskristallisiert. So sollen die Revisionen zukünftig extern vergeben werden, es soll eine Ansprechperson für die Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger definiert werden und es sollen mehr Vorlagen erarbeitet werden, um die Vorteile der Digitalisierung besser zu nutzen. Der wichtigste und dringlichste Meilenstein ist jedoch die Reduktion der Fallbelastung der Mandatsführenden im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Fallzahlen sind seit Dezember 2020 stetig und seit Oktober 2021 stark am Steigen. Es handelt sich hierbei nicht wie zu Beginn angenommen lediglich um ein kurzfristiges Ansteigen, sondern eine stetige und längerfristige Zunahme der Fälle. Das AKES führte Mitte Mai 2022 537 Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz mit 640 Stellenprozenten, wovon 50 Prozent bis Ende 2022 befristet sind. Der Indikator von 84 Fällen pro 100 Stellenprozent ist zu hoch, was unter anderem folgende Auswirkungen zur Folge hatte:

- Die Qualität der Arbeit nimmt aufgrund der hohen Fallbelastung ab bzw. die Arbeit kann nicht mehr zufriedenstellend ausgeführt werden. Die Sozialregion Olten sieht sich aus diesem Grund regelmässig mit negativen Rückmeldungen von Angehörigen der Klientinnen und Klienten sowie von Institutionen zur Qualität der Arbeit der Mandatsführenden konfrontiert.
- Dem AKES ist es aktuell aufgrund der hohen Arbeitslast nicht möglich, die fälligen Berichte und Rechnungen, welche alle zwei Jahre der KESB zur Genehmigung eingereicht werden müssen, fristgerecht abzuliefern. Stand Mitte Mai waren 75 Bericht und Rechnungen fällig.
- Der geplante Entwicklungsprozess (z.B. Aufarbeitung von Minus-Konti der Klienten, Erstellen von Budgets, Zusammenstellen der Steuerunterlagen, fristgerechtes Einreichen der Inventare, Berichte erstellen), welcher von der Direktion Soziales beantragt und durch den Stadtrat im April 2022 freigegeben wurde, kann aufgrund fehlender Ressourcen durch die Mitarbeitenden nicht umgesetzt werden.
- Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes aufgrund des aktuellen Kriegsgeschehens und der daraus resultierenden Flüchtlingsströme weiter ansteigen werden (traumatisierte und hilfsbedürftige Erwachsene, unbegleitete Minderjährige). Auch die gesellschaftlichen Entwicklungen, die Situation nach der Corona-Pandemie sowie die aktuelle wirtschaftliche Lage werden die Fallzahlen voraussichtlich ansteigen lassen.

Aus oben genannten Gründen hat der Stadtrat am 23. Mai 2022 weitere temporäre Stellenerhöhungen im Umfang 100 % Sozialarbeit und 90 % Sachbearbeitung bis Ende 2022 genehmigt. Die Fallbelastung konnte dadurch auf 72 Fälle pro 100 Stellenprozente reduziert werden. Da die 100 % Sozialarbeit jedoch nur befristet bewilligt wurden, werden die Stunden prioritär zur Abarbeitung der pendenten Berichte eingesetzt. Per 1. Januar 2023 liegt die Fallbelastung mit den vom Gemeindeparlament bewilligten Stellen bei 91 Fällen pro 100 Stellenprozent. Diese Fallbelastung ist deutlich zu hoch und soll schrittweise mit unbefristeten Stellen reduziert werden.

Klientinnen und Klienten

Das AKES betreut eine Vielzahl an unterschiedlichen Klientinnen und Klienten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Per Anfang Juli werden 726 Mandate geführt, wovon 188 durch Private Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger und 538 im AKES geführt werden. Die geringe Differenz zum Stand von Mitte Mai (537 Fälle) lässt sich durch 5 Fallabschlüsse und 12 Verschiebungen zu privaten Mandatsträgern erklären. Seit dem 1. Januar 2022 (664 Mandate) beträgt der Nettozuwachs 62 Fälle (+9%). Durch 33 Fallabschlüsse konnten die insgesamt 95 neu aufgenommenen Fälle etwas abgefedert werden.

Die Verteilung nach Alterskategorien und Wohnort ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Alterskategorie	Anzahl Fälle «AKES»	Anteil	Anzahl Fälle «Prima»	Anteil
Bis 18 jährig	152	28 %	48	26 %
18-25 jährig	57	11 %	14	7 %
26-45 jährig	94	17 %	28	15 %
46-65 jährig	112	21 %	38	20 %
Über 65 jährig	123	23 %	60	32 %
Summe	538 Fälle	100 %	188 Fälle	100 %

Wohnort	Anzahl Fälle «AKES»	Anteil	EW	Fälle pro 1000 EW
Olten	374	70 %	18'417	20.3
Trimbach	140	25 %	6'663	21.0
Winznau	18	3 %	1'964	9.2
Hauenstein-Ifenthal	2	0 %	315	6.3
Wisen	4	1 %	437	9.2
Summe	538 Fälle	100 %		

Gemäss den nationalen Zahlen der KOKES per 31.12.2020 liegt der Kanton Solothurn mit 34.4 Fällen pro 1000 Kindern auf dem Platz 3 aller Kantone nach Jura und Neuenburg und somit über dem Schweizer Mittel von 28.01 Fällen pro 1000 Kindern. Bei den Erwachsenen liegt der Kanton Solothurn mit 13.59 Fällen pro 1000 Erwachsenen etwa im Schweizer Mittel.

Im langjährigen Trend konnte weiter festgestellt werden, dass die mildereren, massgeschneiderten Massnahmen zunehmen und die stärkeren, umfassenden Massnahmen abnehmen. So sind zurzeit schweizweit 14 % umfassende Beistandschaften. Im AKES der Sozialregion Olten sind nur noch wenige umfassende Beistandschaften eingesetzt. Durch die massgeschneiderten Beistandschaften steigt jedoch die Komplexität der Fälle, da je nach Fall unterschiedliche Lebensbereiche (Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Arbeit, Administration) übernommen werden und die Abgrenzung mit den Klientinnen, Klienten oder deren Verwandten sowie involvierten Drittstellen zu Diskussionen führen kann. Zudem gibt es Fälle mit Spezialwissen, wie z.B. der Verkauf einer Liegenschaft, Erbschaftsverwaltungen oder Vaterschaftsanerkennungen. Es kann festgestellt werden, dass zunehmend für ältere Menschen mit de-

mentuellen Entwicklungen ohne Angehörige oder aus zerstrittenen Familienverhältnissen erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen errichtet werden müssen.

Im AKES der Sozialregion Olten beziehen 20 % der Personen mit einer Beistandschaft Sozialhilfe. Die durchschnittlichen Fallkosten liegen bei diesen Personen 70 % über den Fallkosten von Personen der wirtschaftlichen Sozialhilfe ohne Beistandschaft. Lösungen für Personen mit einer Beistandschaft, welche zu einer Ablösung der Sozialhilfe führt, sind demnach besonders wirtschaftlich. Zudem muss alles unternommen werden, um aus einem Kindeschutzfall keine Karriere im Sozialamt zu lancieren. Solche Karrieren können Kosten von über einer Million Franken verursachen.

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 400 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin für die vorgesehene Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein, die dafür erforderliche Zeit einsetzen und die Aufgabe selber wahrnehmen können. Der Zeitaufwand für die persönliche Betreuung, den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung und die Koordination der verschiedenen ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen (z.B. Pflege und Betreuung) erfordern mehr zeitliche Ressourcen als noch unter dem alten Vormundschaftsrecht.

Nach Art. 410 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin Rechnung führen und sie der Erwachsenenschutzbehörde in den von ihr angesetzten Zeitabständen, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Genehmigung vorlegen. Nach Art. 411 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin der Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft erstatten.

Erfolgt die Rechnungs- und Berichtsablage nicht rechtzeitig oder hinreichend, muss die KESB geeignete Mittel zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht ergreifen. Darunter fallen namentlich die Androhung und Anordnung der Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Beistandsperson, wenn diese die Rechnung nicht oder unvollständig einreicht und entsprechende Weisungen nach Art. 415 Abs. 1 und 2 ZGB erfolglos bleiben. Ausserdem sind unter Umständen die Androhung und Verhängung einer Ordnungsbusse (Art. 343 Abs. 1 lit. b und c ZPO), einer «Ungehorsamsstrafe» (Busse bei Nichtbefolgen einer amtlichen Verfügung nach Art. 292 StGB) und die Entlassung aus dem Amt als Zwangsmittel in Erwägung zu ziehen.

KOKES-Empfehlungen

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.

Im Jahr 2021 hat die KOKES erstmalig Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Folgende Ressourcen werden bei der Mindestgrösse von 10-14 Personen empfohlen.

Spezialisierte Organisation für Mandatsführung im Erwachsenenschutz:

- Leitung: 40 Stellenprozent zuzüglich 4 Stellenprozent pro Mitarbeitende Person;
- Qualitäts-/Wissensmanagement: 30-40 Stellenprozent;
- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozent, wobei maximal 60 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr;
- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Kinderschutz: 400-500 Stellenprozent, wobei maximal 50 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr;
- Administration/Buchhaltung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozent (100 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- Administration/Buchhaltung im Kinderschutz: 60-100 Stellenprozent (15-20 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- Rechtsdienst: 30-40 Stellenprozent (intern oder extern).

Die Führung von Kinderschutzfällen ist aufwändiger als die Führung von Erwachsenenschutzfällen, weil die Unterstützung und Anleitung der Eltern sowie der Einbezug des Kindes nur im intensiven Kontakt zur betreuten Person, den Eltern oder dem Kind erreicht werden können. Oft sind daneben auch noch eine Wohninstitution, die Schule, der Sozialpsychologischer Dienst und andere therapeutische Fachpersonen involviert. All dies benötigt Zeit und Sorgfalt im Aufbau der Beziehung.

Kantonale Vorgaben und Finanzierung

Die Sozialverordnung des Kantons Solothurn regelt in § 38 die Pauschalabgeltung (Fallpauschale aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration). Pro anerkannten Fall am Stichtag 31. Dezember des Vorjahres (31. Dezember 2021 für das Jahr 2022) erhält eine Sozialregion CHF 1'500. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohnerin und Einwohner. Auch die Fälle, welche durch Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMas) geführt werden, zählen für den Lastenausgleich der Sozialadministration.

In § 39 der Sozialverordnung sind die Minimalvoraussetzungen für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration geregelt. Diese Minimalvoraussetzungen sind zwingend einzuhalten, um Geld aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration zu erhalten. Für 100 anerkannte Dossiers sind 125 Stellenprozent vorausgesetzt, welche sich in 75 Stellenprozent Fachmitarbeit und 50 Stellenprozent Administrativarbeit unterteilt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten die geführten Dossiers pro Jahr als Referenz während im Kindes- und Erwachsenenschutz die Mandate am Stichtag gezählt werden.

Per Stichtag 31.12.2021 sind 664 Mandate in der Sozialregion geführt. Per Anfang Juli 2022 sind wie bereits dargelegt 726 Mandate geführt. Für die Stellenplanung gemäss den Mindestvorgaben wären die 664 Mandate massgebend. Dies würde mit aktuellen Zahlen zu einer Fallbelastung von 108 Fällen pro 100 Stellenprozent führen und wäre nicht mehr tragbar.

Situation in den weiteren Sozialregionen im Kanton Solothurn

Ein Austausch und Vergleich mit anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn hat ergeben, dass die Fallzahlen und somit die Belastung im AKES der Sozialregion Olten weit höher sind, d.h. pro Stellenprozent mehr Fälle zu führen sind als bei anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn. Die Situation bei den weiteren Sozialregionen stellt sich wie folgt dar:

	Stellenschlüssel Sozialarbeit
Sozialregion 1	60 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 2	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 3	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 4	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 5	65 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 6	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 7	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 8	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 9	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 10	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 11	Kein Vergleich möglich, da andere Berechnungsart
Sozialregion 12	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Empfehlung KOKES	50 / 60 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion Olten	91 Fälle / 100 Stellenprozente

Zwei Sozialregionen im Kanton planen zudem, die Stellenplanung gemäss KOKES umzusetzen und die zuständigen Personen haben bereits entsprechende Schritte unternommen respektive wurden die Stellen im Falle einer Sozialregion bereits bewilligt. Im Rahmen der kantonalen Austauschgefässe soll eine Anpassung der Stellenplanung respektive der Fallpauschale im administrativen Lastenausgleich diskutiert werden. Die Mitgliedschaft im Verein «soso» sowie die neue Sozialpräsidienkonferenz der politischen Leitung der Sozialregionen schafft seit diesem Jahr Möglichkeiten für ein koordiniertes Vorgehen.

2. Erwägungen zum eigentlichen Stellenbedarf

Mit den KOKES-Empfehlung sind erstmals Grundlagen für die Stellenplanung im AKES vorhanden. Auf Basis der Empfehlung wird die Differenz zur aktuellen Stellenplanung dargelegt.

Leitung Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Co-Leitung AKES (110 Stellenprozente) beinhaltet gemäss heutigem Stellenplan 40% Leitung und 70% Fallarbeit. Aus der bisherigen Erfahrung, dem Austausch mit anderen Leiterinnen und Leitern verschiedener Sozialregionen sowie der KOKES-Empfehlung sind die 40% Leitung nicht ausreichend für einen Betrieb von mehr als 10 Angestellten.

Die Kernaufgaben der Leitung einer Berufsbeistandschaft beinhaltet die Bereiche Strategie und Betriebsorganisation, Personalführung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Zusammenarbeit und Kommunikation.

Aufgaben der Leitung AKES in der Personalführung sind unter anderem:

- das Durchführen von wöchentlichen Teamsitzungen,
- Teilnahme an Intervision und Supervisionen,
- regelmässige 1zu1 Gespräch (Fallbesprechungen) mit den Mitarbeitenden,
- ausführliche und fachgerechte Einführen von neuen Mitarbeitenden in die komplexe Arbeit der Mandatsführung,
- Begleitung der Mitarbeitenden zu schwierigen Gesprächen und Hausbesuchen,
- Ansprechperson für fachliche Fragestellungen sowie reguläre Mitarbeiterinnengespräche mit Zielvereinbarung.

Dazu hat sie im Spannungsfeld verschiedener Interessen nachhaltige Entscheide für den gesamten Bereich zu treffen. Für eine qualitative und kompetente Führung des umfassenden Bereichs, wie ihn die Berufsbeistandschaft darstellt, ist es unabdingbar, dass die Leitungsperson die entsprechenden Zeitressourcen zur Verfügung hat. Nur so kann sie gewährleisten, dass der gesetzliche Auftrag im hohen Mass effektiv, effizient und termingerecht umgesetzt wird. Grundsätzlich ist gemäss KOKES-Empfehlung von einer Koppelung der Leitungsaufgaben mit der Führung von Beistandschaften abzusehen.

Aus den dargelegten Gründen wird empfohlen die Leitung AKES mit 40 Stellenprozenten und 4 Prozenten pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter auszustatten. **Dies entspricht im Falle der Sozialregion Olten mit rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 100 Stellenprozent Leitung.** Dem AKES fehlt demnach gegenüber der KOKES-Empfehlung 60 Stellenprozent im Bereich der Amtsleitung.

Mandatsführung

Wie in der Ausgangslage dargelegt, soll die Mandatsführung zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 400 ZGB genügend Zeit haben. Dadurch soll nicht nur die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten gewahrt werden, sondern auch das Risiko für Schadensfälle durch Fehler der Mandatsführung reduziert werden.

Es ist weiter zu beobachten, dass die «Fälle» allgemein komplexer, vielschichtiger und aufwändiger werden. So ist die Fallzahl der Gruppe «junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren» in den letzten Jahren steigend. Gerade diese Gruppe von Klientinnen und Klienten erfordert aufgrund der komplexen Problemsituationen (Bildungsdefizite, Arbeitslosigkeit, unkontrollierter Umgang mit Internet/elektronischen Spielen, psychische Dekompensation, Adoleszenzkrise) einen hohen zeitlichen Einsatz der Berufsbeistandspersonen für die Beratung, Betreuung und Vernetzung der involvierten Fachpersonen, oftmals verbunden mit der Organisation von Unterbindungen in stationäre Einrichtungen einschliesslich deren Finanzierung. Eine intensive Betreuung dieser Klientinnen und Klienten kann wie bereits dargelegt Karrieren im Sozialamt verhindern, welche Kosten von über 1 Millionen Franken verursachen können.

Gemäss den KOKES-Empfehlung sollen die Beistandspersonen eines Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz entweder Kinderschutzmassnahmen oder Erwachsenenschutzmassnahmen führen, damit sich die Beistandspersonen für die einzelnen Bereiche spezialisieren können. Im AKES der Sozialregion Olten führen die Beistandspersonen zurzeit sowohl Kinderschutz- als auch Erwachsenenschutzmassnahmen. Mittelfristig sollen Beistandspersonen nur noch Kinderschuttfälle oder Erwachsenenschuttfälle führen. Folglich werden der Ist- und der Sollzustand der Mandatsführung getrennt aufgeführt.

Die KOKES geht davon aus, dass im Kinderschutz **maximal 50 aktuelle Mandate** (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr zu führen sind.

Im Erwachsenenschutz sollen **maximal 60 aktuelle Mandate** (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr zu führen sein.

Das AKES hat für die Bearbeitung von zurzeit **538 Fällen** (152 Fälle im Kinderschutz und 386 Fälle Erwachsenenschutz) ab 01.01.2023 **590 Stellenprozent** zur Verfügung, da befristete Stellen im Umfang von 150 Stellenprozent Ende 2022 auslaufen. In den 538 Fällen sind die 188 Fälle, welche durch PriMa bearbeitet werden, nicht enthalten.

Für die kantonalen Mindestvorgaben werden die Mandate per 31.12.2021 beigezogen, welche auch Fälle bei privaten Mandatsträgerinnen beinhaltet. Um die Fallzunahme im ersten Halbjahr 2022 abzubilden, werden für die nachfolgenden Berechnungen die Fälle per Anfang Juli, die im Amt geführt werden, als Referenz beigezogen.

Spezialisierte Organisation für Mandatsführung im **Erwachsenenschutz**

	Ist-Zustand AKES	Empfehlung KOKES
Berufsbeistandspersonen	91 Fälle pro 100 Stellenprozent	60 Fälle pro 100 Stellenprozent
	386 Fälle / 424 Stellenprozent Indikator 0.91	386 Fälle / 643 Stellenprozent Indikator 0.6

Spezialisierte Organisation für Mandatsführung im **Kinderschutz**

	Ist-Zustand AKES	Empfehlung KOKES
Berufsbeistandspersonen	91 Fälle pro 100 Stellenprozent	50 Fälle pro 100 Stellenprozent
	152 Fälle / 166 Stellenprozent Indikator 0.91	152 Fälle / 304 Stellenprozent Indikator 0.5

Nach der KOKES-Empfehlung benötigt das AKES im Bereich Mandatsführung für die Bearbeitung von total 538 Fällen bzw. 386 Fälle im Erwachsenenschutz und 152 Fälle im Kinderschutz 643 Stellenprozent für die Bearbeitung von Erwachsenenschutzfällen und 304 Stellenprozent für die Bearbeitung von Kinderschutzfällen, **total 947 Stellenprozent**. Per 01.01.2023 stehen dem AKES nach aktueller Stellenplanung 590 Stellenprozent zur Verfügung. 150 Stellenprozent sind bis Ende 2022 befristet und stehen per 01.01.2023 nicht mehr zur Verfügung. Dem AKES fehlt demnach gegenüber der KOKES-Empfehlung 357 Stellenprozent im Bereich Mandatsführung.

Administration

Die Administration entlastet die Mandatsführerinnen und Mandatsführer von verschiedenen Aufgaben, so dass sich diese auf die Kernaufgabe der Mandatsführung konzentrieren können. Zurzeit erledigen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit gesamthaft 210 Stellenprozent folgende Aufgaben für die Mandatsführung:

- Buchhaltung und Schreivarbeiten – ca. 145 Stellenprozent
- Bewirtschaftung der Gesundheitskosten – ca. 15 Stellenprozent
- Barauszahlungen – ca. 50 Stellenprozent

Folgende Aufgaben können an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter übergeben werden:

- Bearbeitung der Verfügungen der Ergänzungsleistungen, Einreichung von Krankheits- und Behinderungskosten bei der EL und Überprüfung der Zahlungen. – ca. 50 Stellenprozent
- Verwaltung der Versicherungspolice und Post von subsidiären Leistungen (Einscannen, Ablegen im Klientenbuchungssystem etc.) – ca. 20 Stellenprozent
- Zusammenstellung der Steuererklärungsunterlagen für das Ausfüllen der Steuererklärung und das Bestellen fehlender Unterlagen. – ca. 10 Stellenprozent
- Administrative Unterstützung bei der Fallaufnahme und der Erstellung des Inventars und beim Fallabschluss (Standardisierte Briefe, Bestellen von Unterlagen, Todesfallbriefe, Informieren von Angehörigen) – ca. 90 Stellenprozent
- Zusammenstellen der Unterlagen für die Berichterstattung zuhanden der KESB durch die Buchhaltung. – ca. 80 Stellenprozent
- Unterstützung bei der Einforderung von subsidiären Leistungen – ca. 50 Stellenprozent

Das AKES hat per 01.01.2023 210 Stellenprozent Administration für total 538 Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz zur Verfügung. 105 Stellenprozent sind bis Ende 2022 befristet und stehen per 01.01.2023 nicht mehr zur Verfügung.

Nach KOKES-Empfehlung benötigt es im Bereich Erwachsenenschutz 100 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson. Im Kinderschutz werden 20 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson empfohlen. Dies bedeutet für das AKES, dass es im Kinderschutz 61 Stellenprozent Administration und im Erwachsenenschutz 643 Stellenprozent, **total 704 Stellenprozent Administration** empfohlen sind. Dem AKES fehlt demnach gegenüber der KOKES-Empfehlung 494 Stellenprozent im Bereich Administration. Aufgrund der eingeleiteten Digitalisierung sind wie oben dargelegt jedoch rund 300 Stellenprozent ausreichend.

Abklärungsdienst

Der Abklärungsdienst prüft im Auftrag der KESB bei einer Gefährdungsmeldung den Sachverhalt und empfiehlt Massnahmen, welche wiederum von der KESB verfügt werden.

Seit Oktober 2021 stiegen die Anzahl der Abklärungen stetig an. Von Oktober 2021 bis Ende März 2022 (6 Monate) wurden 78 Abklärungen, davon 51 Erwachsene und 27 Kinder, durchgeführt. Die aktuell hohe Belastung im Abklärungsdienst kann zurzeit durch die vom Stadtrat für das Jahr 2022 bewilligte Herausgabe von 40 Abklärungsfällen an Fachinstitutionen abgedeckt werden. Für die weitere Stellenplanung soll der starke Anstieg jedoch berücksichtigt werden. Gemäss Rücksprache mit dem Präsidenten des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen SVBB werden für eine Abklärung im Kinderschutz durchschnittlich 35 Stunden und für eine Abklärung im Erwachsenenschutz rund 20 Stunden benötigt.

	Kinderschutz (35 Std./Fall)	Erwachsenenschutz (20 Std./Fall)
Anzahl Fälle der letzten 6 Monate	27 Fälle x 35 Std. = 945 Std.	51 Fälle x 20 Std. = 1020 Std.
Anzahl Fälle pro 12 Monate (Extrapolation)	54 Fälle x 35 Std. = 1890 Std.	102 x 20 Std. = 2040 Std.
Anzahl Stunden	1890 Std. Kinderschutz + 2040 Std. Erwachsenenschutz = 3930 Std. Abklärungsdienst	
Benötigtes Pensum	200 Stellenprozent	

Werden für die Stellenplanung 2023 die Zahlen der ersten 6 Monate im Jahr 2022 als Grundlage berücksichtigt, benötigt der Abklärungsdienst **für das Jahr 2023 200 Stellenprozent**. Demnach fehlen dem AKES aktuell 100 Stellenprozent.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Pflege der Qualität und das systematische Sammeln und Aufbereiten von Wissen erfordert analytisches Denken und exakte Arbeitsweise, damit Qualitätsstandards formuliert, Prozesse strukturiert und Erkenntnisse systematisch dokumentiert werden können. Ein breites Fachwissen ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung. Das AKES führte bis anhin kein Qualitäts- und Wissensmanagement und hatte dafür auch keine Stellenprozent im Stellenplan vorgesehen. Neben der Organisation eines professionellen Revisorats, welches vom Stadtrat bereits bis Ende Dezember 2022 bewilligt wurde, ist auch die Organisation eines Qualitäts- und Wissensmanagement von zentraler Bedeutung, um Fehler in der Mandatsführung, finanzielle Schäden und Haftpflichtfälle minimieren zu können. Die KOKES-Empfehlung sieht für **diese Stabstelle 30-40%** vor.

Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa)

Ziel der Direktion Soziales ist es, «einfache Fälle» vermehrt an private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa) zu übertragen. Dies ist einerseits eine kostengünstige Variante und eine gute Möglichkeit für die Personen in der Region Olten, sich sozial zu engagieren. Andererseits erfordert der Aufwand für die Unterstützung, Anleitung und Begleitung der PriMa durch die Sozialregion Olten auch entsprechende zeitliche Ressourcen. Der vermehrte Einsatz von PriMa führt zudem dazu, dass die Berufsbeistandspersonen nur noch die komplexen Fälle (z.B. Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, Aggressionspotential, komplexe persönliche oder finanzielle Verhältnisse etc.) führen. Das Führen von ausschliesslich komplexen Fällen braucht mehr zeitliche Ressourcen als ein Mix aus komplexen und einfachen Fällen. Per Anfang Juli 2022 werden 188 Beistandschaften durch PriMa geführt. Die Rekrutierung, Anleitung und Begleitung der PriMa wurde in der Stellenplanung bisher nicht berücksichtigt, obwohl dies eine wichtige Aufgabe ist, um die Berufsbeistände zu entlasten. Geplant ist einerseits, den Pool an PriMa zu vergrössern, wozu neue PriMa zu akquirieren und zu rekrutieren sind. Andererseits besteht das Ziel, die bisherigen PriMa umfassender und zielgerichteter zu begleiten, anzuleiten und zu schulen, um Haftungsfälle, wie diese im Sommer 2022 politisch auf kantonaler Ebene zu diskutieren gaben, möglichst auszuschliessen.

Die Sozialregionen im Kanton Solothurn haben sich mit dem Ziel, die Ressourcen effizient zu nutzen, vernetzt und eine gemeinsame Schulung für PriMas erarbeitet. Die Sozialregion Olten hat sich hier eingebracht und plant, diese Schulung im Jahr 2023 einzusetzen.

Der zeitliche Aufwand für die Betreuung der PriMa wird in den umliegenden Sozialregionen mit 3 Stunden pro Mandat kalkuliert. Dazu kommt die Rekrutierung neuer PriMa, für welche zusätzlich 3 Stunden pro Fall einberechnet werden müssen (Einführung in die Arbeit als PriMa, Klärung von Fragen, Zustellung von Unterlagen, 1-2 Treffen pro Jahr für Austausch und Fachinput etc.). Das Ziel ist es, bis Ende 2024 über einen PriMa-Pool von rund 250 privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verfügen. Der Zuwachs von rund 76 PriMas entspricht mehr als einer 100-Prozent-Stelle der Mandatsführung. Rein für die Anleitung und Betreuung der PriMa werden somit pro Jahr 750 Stunden notwendig. Nebst dieser Arbeit sollen neue PriMa akquiriert und der Fachbereich aufgebaut werden. Ein gut organisierter Fachbereich PriMa ist von grosser Wichtigkeit, damit die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden können und wie dargelegt keine Haftpflichtfälle entstehen. Gesamthaft sind daher für den **Fachbereich PriMa 50 Stellenprozent** vorgesehen.

Rechtsdienst

Für die Unterstützung in rechtlichen Fragestellungen und die weiteren Aufgaben des Rechtsdienstes empfiehlt die KOKES aufgrund von Erfahrungszahlen von Berufsbeistandschaften **30-40 Stellenprozente für den Rechtsdienst**. Der Rechtsdienst kann aktuell mit den internen Kapazitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AKES mit juristischem Hintergrund sowie den Rechtskonsulenten der Stadt Olten abgedeckt werden. Vereinzelt sind externe Anfragen im Bereich Mietrecht oder Sozialversicherungsrecht notwendig, welche als Leistungen an Dritte budgetiert sind.

Gegenüberstellung Ist-Zustand AKES / Empfehlung KOKES

Nachfolgend ist der aktuelle Zustand im AKES der Sozialregion den Empfehlungen der KOKES als Zusammenfassung gegenübergestellt. Es fehlen rund 11 Vollzeitstellen zur Umsetzung der KOKES-Empfehlungen. Eine Stellenerhöhung in diesem Umfang ist aktuell finanziell nicht tragbar. Eine externe Lösung ist wie nachfolgend dargelegt jedoch teurer. Daher muss die Umsetzung in der Stellenplanung priorisiert und etappiert erfolgen.

	Ist-Zustand AKES	KOKES und SVBB	Differenz
Leitung	40 %	100 %	60 %
Mandatsführung	590 %	947 %	357 %
Administration	210 %	704 %	494 %
Abklärungsdienst	100 %	200 %	100 %
PriMa-Fachstelle	0 %	50 %	50 %
QM-WM	0 %	40 %	40 %
Rechtsdienst	0 %	40 %	40 %
Summe	940 %	2081 %	1141 %

Vergleich interne / externe Lösungen

Für die Mandatsführung, Abklärungen und Abarbeitung von offenen Berichten gibt es grundsätzlich externe Angebote, welche das AKES unterstützen können.

Anstelle einer Anstellung einer Beistandsperson kann auf mehrere Springerinnen oder Springer zurückgegriffen werden. Dies kostet die Sozialregion Olten für ein Jahr bei 100 Stellenprozenten CHF 282'240.00 (42 Std. pro Woche x 48 Wochen x CHF 140.00 pro Std). Eine interne Lösung führt zu Kosten von rund CHF 121'000.00. Auch eine Vergabe der Mandatsführung an eine Fachinstitution wäre denkbar. Zurzeit werden zum Beispiel 19 Fälle der Sozialregion Olten von einer externen Firma betreut. Die Kosten für diese Fälle belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 100'000.00, was einem Pensum von 80 Stellenprozenten in der Sozialregion Olten entspricht und eine Führung von 48 Fällen nach der KOKES Empfehlung ermöglichen würde.

Abklärungen können ebenfalls an Fachinstitutionen herausgegeben werden. Eine Abklärung kostet je nach Anbieter zwischen CHF 2'100.00 und CHF 2'600.00. Eine interne Lösung im Abklärungsdienst kann mit 100 Stellenprozenten 78 Fälle pro Jahr abklären. Dieselbe Anzahl Abklärungen ergibt bei externen Fachinstitutionen demnach Kosten zwischen CHF 163'800.00 und CHF 202'800.00 (exkl. Mehrwertsteuer) und steht CHF 121'000.00 an internen Kosten gegenüber.

Per Mitte Mai bestanden rund 75 Rechenschaftsberichte und Rechnungen, welche nicht fristgerecht der KESB eingereicht werden können. Aufgrund der hohen Fallbelastung können diese auch nicht aufgearbeitet werden. Pro Bericht benötigt eine externe Mandatsperson zwischen 4 und 6 Stunden, da der Fall nicht bekannt ist und alle wichtigen Fakten zusammengetragen werden müssen. Eine externe Fachperson (Springerin oder Springer) kostet pro Stunde CHF 140.00. Die Erstellung der 75 Berichte durch externe Fachpersonen verursacht somit Kosten in der Höhe von CHF 42'000.00 bis CHF 63'000.00 (75 x 4h/6h x CHF 140.00). Eine interne Mandatsperson, welche den Fall bereits kennt, benötigt zwischen 2 und 4 Stunden pro Bericht.

	Referenz	Interne Lösung	Externe Lösung
Mandatsführung	100%	LK 19 / CHF 121'000.-	CHF 282'240.- (Springer)
Abklärungsdienst	100%	LK 19 / CHF 121'000.-	CHF 163'800.- bis 187'200
Offene Berichte	75 Stück	CHF 9'000.- bis 18'000.-	CHF 42'000.- bis 63'000.-

Aufgrund der hohen Kosten lässt sich feststellen, dass es mehr Sinn macht, lediglich einzelne und hochkomplexe Fälle, für welche Spezialwissen notwendig ist (z.B. treuhänderisches Können, juristisches Wissen, hochstrittige Besuchsrechtthematik, Liegenschaftsverkäufe, etc.) an externe Fachstellen zu vergeben und die übrigen Fälle im AKES zu bearbeiten oder an PriMas abzugeben. Zudem können mit externer Unterstützung mögliche kurzfristige Überlasten – zum Beispiel bei der Abklärung oder dem Abtragen von pendenten Berichten – abgedeckt werden.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Direktion Soziales aus Kostengründen die Aufstockung der Stellen gegenüber externen Lösungen. Insbesondere im Bereich der Mandatsführung zeichnet sich keine schnelle Entspannung der Falllast ab, wodurch kurzfristige externe Lösungen keinen Mehrwert bringen. Im Bereich der Abklärungen ist die Falllast variabel, wodurch eine externe Unterstützung zurzeit sinnvoller ist. Die Direktion Soziales empfiehlt daher 50 % der benötigten 100 % für den Abklärungsdienst als externe Lösung weiterzuverfolgen. Bleiben die Fälle im Abklärungsdienst längerfristig auf diesem hohen Wert, ist die interne Lösung erneut zu prüfen.

3. Geplante Umsetzung

Aufgrund der Erwägungen beantragte die Direktion Soziales für die Stellenplanung 2023 beim Stadtrat ursprünglich Stellen im Umfang von 360 Stellenprozenten:

- 20% Leitung u.a. zur Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur regelmässigen Fallbesprechung und damit zur Verbesserung der Qualität und Verminderung von Schadensfällen
- 150 % Mandatsführung zur Gewährleistung der Arbeit innerhalb der gesetzlichen Anforderungen. Dieses Pensum ist bereits vorhanden, aber bis Ende 2022 befristet.
- 50 % PriMa-Fachstelle als Anlaufstelle und Unterstützungsstelle zur Einhaltung und Verbesserung der Qualität der Mandate, welche ausserhalb vom AKES geführt werden. Weiter sollen zusätzliche Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gewonnen werden, welche die Fallführung um mindestens eine Vollzeitstelle entlasten. Die frühzeitige Lancierung einer solchen Fachstelle ist daher stark zu empfehlen.
- 90 % Administration zur administrativen Entlastung der Fallführenden. Dieses Pensum ist bereits vorhanden, aber bis Ende 2022 befristet.
- 50 % Abklärung, um mindestens die Hälfte der zusätzlich notwendigen Abklärungen intern zu tieferen Kosten behandeln zu können.

Nach einer gesamtstädtischen Betrachtung und Priorisierung beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament von Olten nun 200 Stellenprocente in der Lohnklasse 19 für die Stabilisierungsphase im Jahr 2023. Die weiteren Stellenerhöhungen werden in die Entwicklungsschritte I und II der Jahre 2024 und 2025 geschoben.

Stabilisierungsphase im Jahr 2023

Nach Abschluss des Entwicklungsprozesses im Jahr 2022 soll in der Stabilisierungsphase im Jahr 2023 die Fallbelastung in der Mandatsführung, welche im Jahr 2022 durch befristete Stellen erreicht wurde, durch unbefristete Stellen auf 72 Fälle pro 100 Stellenprocente (Stichtag Anfang Juli 2022) festgelegt werden. Die Bandbreite soll im Bereich von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegen, um damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können und die Fehlerquote deutlich zu reduzieren. Diese Fallbelastung soll mit den beantragten **150 Stellenprozenten in der Mandatsführung** erreicht werden. Sie liegt damit noch deutlich über der Empfehlung nach KOKES (50 Fälle im Kinderschutz und 60 Fälle im Erwachsenenschutz) und ist weiter die höchste Fallbelastung aller Sozialregionen im Kanton Solothurn. Das Ziel der Direktion ist es, die Fälle zu reduzieren und mehr Fälle an PriMas weiterzugeben. Aufgrund externer Einflüsse bei neuen Mandaten ist die Fallzahl jedoch nicht direkt steuerbar. Eine Veränderung der Fallzahlen soll daher zeitnah einen Einfluss auf die Stellenplanung haben, um die Wirksamkeit des neuen Stellenschlüssels prüfen zu können. Ak-

tuell wird unter anderem ein Fallzuwachs infolge der Ukraine Krise oder auch durch unbegleitete Minderjährige aus anderen Krisenregionen (u.a. Afghanistan) erwartet.

Damit das gesetzte Ziel von rund 250 privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erreicht werden kann, ist **eine PriMa-Fachstelle mit 50 Stellenprozenten** wie dargelegt unumgänglich. Die Fachstelle soll ihre Arbeit im Jahr 2023 aufnehmen, damit einfache Fälle an PriMas abgegeben werden können und die Anzahl geführter Mandate im AKES reduziert wird. Dies unter der Zielvorgabe, die Fallbelastung der anderen Sozialregionen in der Entwicklungsphase voraussichtlich im Jahr 2025 ohne eine weitere Stellenerhöhung erreichen zu können.

Entwicklungsphase in den Jahren 2024 und 2025

Nach der Stabilisierung im Jahr 2023 soll der Fokus in den Jahren 2024 und 2025 auf die vertiefte Fallarbeit gelegt werden. Zudem ist eine Erhöhung des Pensums im **Abklärungsdienst um 50 Stellenprozente**, welche im Jahr 2023 zurückgestellt wurde, aus finanziellen Überlegungen angezeigt, sofern die Anzahl Abklärungen weiterhin auf hohem Niveau bleibt. Die genaue Ausgestaltung der Entwicklungsphase soll im neuen Leitorgan der Sozialregion Olten erarbeitet werden.

Eine vertiefte Fallarbeit bedeutet, dass sich die Mandatsführerinnen und Mandatsführer besser auf ihre Kernkompetenz, die Fallführung, konzentrieren können. So sollen möglichst nachhaltige Lösungen für die Klientinnen und Klienten gefunden werden und Ablösungen generiert werden. Damit eine solche Vertiefung möglich ist, sollen von den dargelegten 300 Stellenprozenten in der **Administration vorerst 200 Stellenprozente** umgesetzt werden. Im Weiteren sollen die Pensen der Amtsleitung erhöht werden, damit die Unterstützung gemäss den Erwägungen möglich ist. Im Sinne einer gestuften Erhöhung soll über mehrere Jahre die Stellenprozente der **Amtsleitung um 60 Stellenprozente** erhöht werden. Als drittes Element kristallisiert sich die Fachstelle QM/WM heraus, welche wie dargelegt ein verbessertes Wissensmanagement und eine Qualitätssicherung ermöglicht. Eine solche **Fachstelle QM/WM soll mit 40 Stellenprozenten** im engen Austausch zur Nutzung von Synergien mit dem Sozialamt umgesetzt werden.

Nach zwei Jahren Aufbauarbeit der PriMa Fachstelle soll die Fallbelastung der Mandatsführerinnen und Mandatsführer auf 65 bis 70 Fälle pro 100 Stellenprozente reduziert werden. Die Reduktion der Fallbelastung trägt der Fokussierung auf die komplexeren Fälle im AKES Rechnung, da die einfacheren Fälle an PriMas abgegeben werden. Sie liegt damit im Bereich der anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Sozialregion Olten bei der Sicherung der notwendigen Fachkräfte. Ob diese Veränderung der Fallbelastung ohne Stellenerhöhungen umgesetzt werden kann, ist aufgrund nicht steuerbaren Einflüssen auf die Anzahl Mandate zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Nachfolgend ist die beschriebene Stellenplanung tabellarisch für das Jahr 2023 dargestellt. Die Jahre 2023 und 2024 sind als mögliches Szenario und Diskussionsgrundlage für das Leitorgan zu verstehen. Das Jahr 2022+ entspricht der Stellenplanung 2022 inklusive den befristeten Stellenpensen. Die Stellenerhöhungen für das Jahr 2023 sind in Bezug auf die unbefristeten Stellen im Jahr 2022 dargestellt. Die Mandatsführung kann sich je nach Entwicklung der Anzahl Mandate und in Abhängigkeit von neuen PriMas verändern. Wie in den Erwägungen dargelegt, ist für die Sozialregion Olten kein Pensum für einen Rechtsdienst vorzusehen.

Jahr	2022	2022+	2023	2024	2025	KOKES	Differenz 2025 zu KOKES
Leitung	40 %	100 %	40 %	60 % (+20 %)	100 % (+40 %)	100 %	0 %
Mandatsführung	590 %	740 %	740 % (+150 %)	740 % *	740 % *	947 %	- 207 %
Administration	210 %	315 %	210 %	410 % (+200 %)	410 %	704 %	- 294 %
Abklärungsdienst	100 %	100 %	100 %	150 % (+50%)	150 %	200 %	- 50 %
PriMa-Fachstelle	-	-	50 % (+50 %)	50 %	50 %	50 %	0 %
QM / WM	-	-	-	40 % (+40%)	40 %	40 %	0 %
Rechtsdienst	-	-	intern	intern	intern	40 %	- 40 %
Summe	940 %	1255 %	1140 %	1450 %	1550 %	2081 %	-531 %

* eine Veränderung erfolgt in Abhängigkeit der im AKES geführten Mandate gemäss den dargelegten Bandbreiten der Fallbelastung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Umsetzung der Stellenplanung fallen per 2023 Mehrkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) von CHF 181'500.00 (150% Mandatsführung) und CHF 60'500.00 (50% Fachstelle PriMa) an. Der Erhöhung der Mandatsführung löst ab dem Jahr 2024 Einsparungen von jährlich CHF 100'000.00 durch die Rücknahme von 19 Fällen bei einem externen Dienstleister aus. Im Jahr 2023 können infolge sechsmonatiger Kündigungsfrist erst CHF 50'000.00 an externen Kosten gespart werden.

Die weiteren Umsetzungsschritte wie die Herausgabe von 50 Abklärungsfällen im Umfang von CHF 120'000.00 sind im ordentlichen Budget der Sozialregion Olten enthalten und nicht Teil dieser Vorlage.

Die Mehrkosten in den Jahren 2024 und 2025 werden auf Basis der Stellenplanung nach Absprache im Leitorgan der Sozialregion Olten zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt.

Die Kosten fallen innerhalb der Spezialfinanzierung Sozialregion an. Davon trägt Olten 65.2 %, Trimbach 29.2 %, Winznau 4.3 %, Wisen 0.9 % und Hauenstein-Ifenthal 0.4 %. Die Aussengemeinden tragen diese Kosten wie im nachfolgenden Kapitel dargelegt mit.

Der Personalaufwand der Sozialregion beträgt aktuell CHF 4'500'000.00 und muss im Verhältnis der Nettokosten der Sozialhilfe von CHF 24'416'000.00 betrachtet werden. Die Sozialregion soll mit einer Investition in zusätzliche Stellen einen Rückgang der eigentlichen Sozialhilfekosten erreichen.

5. Austausch mit den Gemeinden der Sozialregion

Am 30. Juni 2022 wurden die Gemeinden der Sozialregion Olten über die geplanten Entwicklungen im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz und eine mögliche Stellenerhöhung über 360 % informiert. Die Vertreterinnen und Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass mit 91 Fällen pro 100 Stellenprozente der gesetzliche Auftrag nicht mehr erfüllt werden kann und dies rechtliche wie auch politische Folgen haben kann. Es sollen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden unterstützen die laufende Reorganisation im AKES und werden im Rahmen einer nächsten Sitzung des Leitorgans darüber informiert. Die weitere Stellenplanung im AKES soll im kommenden Jahr durch das Leitorgan konkretisiert werden.

Sie sprechen sich grundsätzlich auch dafür aus, die Stellen in der Abklärung und die Fachstelle für Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Amt zu besetzen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden wissen um die höheren Restkosten im Sinne einer Investition in die Zukunft und sind bereit, diese ihren Gemeindeversammlungen zur Annahme zu unterbreiten.

Die Sozialregion ist laufend im Austausch mit den Anschlussgemeinden. Der Austausch und die Zusammenarbeit werden mit dem Leitorgan per 1. Januar 2023 noch intensiviert und der Grundsatz, präventiv zu arbeiten, um längerfristig die Kosten zu senken, wird von den Gemeinden mitgetragen.

6. Austausch mit den Fraktionen im Oltner Gemeindeparlament

Am 24. August 2022 wurde im Rahmen eines Disteli-Gesprächs die Stellenplanung den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen vorgestellt. Dabei wurde festgehalten, dass ein vernetztes und ganzheitliches Denken gewünscht wird. So können zum Beispiel Familienbegleitungen beantragt werden, bevor ein Kinderschutzfall eröffnet werden muss. Ebenfalls erachteten es die Vertreterinnen und Vertreter als wichtig, aktiver mit den Klientinnen und Klienten zu arbeiten. Es wurde ebenfalls dargelegt, dass die Sozialregion Olten das Ziel hat, deutlich präventiver zu arbeiten.

Es wurde ebenfalls gefragt, was bei einer Rückweisung oder Ablehnung der Vorlage geschieht. Hier ist festzuhalten, dass die KESB Schutzmassnahmen verfügt und die Mandate an das AKES übergibt. Wenn das AKES nicht über die notwendigen Zeitressourcen verfügt, um eine gesetzeskonforme Begleitung der Mandate sicherzustellen, werden Ersatzvornahmen getroffen. Dabei werden die Mandate an externe Dienstleister übergeben und die Rechnungsstellung erfolgt zuhanden der Sozialregion. Wie in den Ausführungen dargelegt, sind solche externen Dienstleister rund doppelt so teuer und führen daher zu massiven Mehrkosten innerhalb der Sozialregion Olten.

Beschluss:

I.

1. Der Stellenerhöhung im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz AKES um 200 Stellenprozent (150% Mandatsführung und 50% Fachstelle PriMa) in der Lohnklasse 19 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von rund CHF 243'000.00 unter Konto 5726.3010.00 (Löhne Verwaltung) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 9. November 2022

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler